

Erweiterung der Agrarinvestitionsförderung - S-H fördert erstmals gezielt Umwelttechnik

Das Land zwischen den Meeren erweitert seine Agrarinvestitionsförderung und stärkt damit gezielt Investitionen in moderne Umwelttechnik in der Landwirtschaft. Ab sofort können landwirtschaftliche Betriebe Anträge im Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) stellen. Neu gefördert werden insbesondere Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft. Dazu zählen moderne Pflanzenschutztechniken, die Betriebsmittel gezielt und teilflächenspezifisch ausbringen, ebenso wie Verfahren der mechanischen Unkrautbekämpfung mit Kamera- oder GPS-gestützter Technik. Ziel ist es, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und anderen Betriebsmitteln deutlich zu reduzieren, Kosten zu senken und Umweltbelastungen zu verringern.

Anträge können ab sofort gestellt werden. Die Antragsfrist endet am 15. Juni 2026.

Die Antragstellung erfolgt über das Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung Schleswig-Holstein (LLnL). Weitere Informationen sowie die Antragsunterlagen:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/T/tierproduktion/agrarinvestitionsfoerderung>

(Quelle: Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz)

Zulassungserweiterung

Finalsan Unkrautfrei (Pelargonsäure, 024645-00) wurde für den Einsatz im Spargel zugelassen.

Schadorganismus	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungszeitpunkt	Nach Vegetationsbeginn
Technik	Spritzen, Zwischenreihenbehandlung/mit Spritzschirm
Aufwandmenge	62,5 l/ha pro Behandlung, max. 6 Anwendungen im Abstand von 3–10 Tagen
Max. Jahresmenge	375 l/ha (bezogen auf behandelte Fläche)
Auflagen	NW642-1 (Gewässerschutz)

Monitoring Spargelfliege – Bekämpfung standortabhängig

Die Anzahl der Spargelfliegen variiert je nach Standort. An zwei Standorten gingen die Fänge an den Stableimfallen deutlich zurück, an zwei weiteren wurde die Schadensschwelle erneut überschritten, sodass dort Behandlungen erforderlich sind.

Stellenweise starker Befall mit Spargelhähnchen

Aktuell können in den Anlagen Eier und adulte Spargelhähnchen beobachtet werden. Ob eine Bekämpfung stattfinden soll, muss individuell abgewogen werden, da es keine definierte Schadensschwelle gibt. Aufgrund der ungleichmäßigen Verteilung der Tiere im Bestand, müssen die Spargelflächen sorgfältig kontrolliert werden. Bei starkem Befall, vor allem in Junganlagen, sind Behandlungen durchzuführen. Aktuell zugelassen sind **Mospilan SG** (0,325 kg/ha), **Karate Zeon** (0,075 l/ha), **Neem-Azal-T/S** (3 l/ha) und **Spruzit Neu** (12 l/ha). Die Wirkung von Insektiziden aus der Gruppe der Pyrethroide/Pyrethrine wie Karate Zeon und Spruzit Neu lässt bei höheren Temperaturen deutlich nach. Behandlungen sollten daher in den späten Abendstunden erfolgen!



Herbizideinsatz in Ertragsanlagen unter Blatt

Laut Wetterbericht sind von Mittwoch bis Freitag über 10 mm Niederschlag zu erwarten. Damit herrschen optimale Bedingungen für die Bodenherbizid-Anwendung. In Anlagen, in denen die Spargelpflanzen Phyllokladien ausgebildet haben und damit zu empfindlich für Herbizidmaßnahmen über Kopf geworden sind, können Unterblattspritzungen durchgeführt werden. Geeignete Mittel sind **Stomp Aqua** (max. 3,5 l/ha), **Spectrum** (024803-00, max. 1,4 l/ha), **Centium 36 CS** (max. 0,25 l/ha) sowie das blattwirksame Produkt **Lentagran WP** (max. 2 kg/ha). Beachten Sie, dass jedes Herbizid nur einmal pro Vegetationszeit angewandt bzw. die maximale Aufwandmenge nicht überschritten werden darf. **Das ebenfalls zugelassene Herbizid Fresco darf ausschließlich in den Monaten Juli und August angewendet werden.**

Primärinfektionen mit Stemphylium

Seit einigen Tagen können Primärinfektionen in Junganlagen und in Anlagen, die früh aus dem Ertrag genommen wurden, beobachtet werden.



Ihr Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail-Adresse
Tobias Plagemann	Tel.: 04120 7068-225 Mobil: 0171 7652134	tplagemann@lksh.de
Mustafa Almuseitef	Tel.: 04120 7068-210 Mobil: 0151-14195230	malmuseitef@lksh.de

Dieser Hinweis ersetzt nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen. Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit. © Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.